

Energiewende für den Standort Deutschland: Kurs korrigieren, aber konsequent voranschreiten

Die Energie- und Klimawende bleibt eine wichtige Aufgabe und eine der großen Herausforderungen für die Welt. Die Bedrohung des Lebens auf der Erde durch die Klimaerwärmung muss im erforderlichen Umfang reduziert werden. Dies gilt nach wie vor – trotz aller Veränderungen der globalen politischen Rahmenbedingungen und trotz der Verschlechterung unserer wirtschaftlichen Situation.

Wir Deutschen haben hierzu schon einen maßgeblichen Beitrag geleistet. Wir verfügen heute über einen stattlichen Erneuerbare Energien-Kraftwerkspark und haben beim Ausbau und bei der Anpassung unseres Stromnetzes an die neue Energiewelt große Fortschritte gemacht.

Diese Energiepolitik müssen wir weiterverfolgen. Es gibt keine Alternative dazu. Wie wir heute wissen, haben wir mit der Entscheidung nach Fukushima, den Ausstieg aus der Kernenergie zu beschleunigen, einen großen Fehler begangen, den wir leider in absehbarer Zeit nicht mehr rückgängig machen können. Nun müssen wir zur Gewährleistung der erforderlichen Versorgungssicherheit unsere Kohlekraftwerke sehr viel länger am Netz lassen, als es unter Klima-Gesichtspunkten wünschenswert wäre. Wer aber glaubt, dass er durch einen Ausbaustopp der Erneuerbaren Energien und einen Neustart der Errichtung von Kernkraftwerken unsere aktuellen Probleme lösen könnte, erliegt einem großen Irrtum. Der Bau neuer großer Kernkraftwerke würde abgesehen von den damit verbundenen Akzeptanzproblemen viel zu lange dauern (10 – 15 Jahre). Die neuen kleinen sog. Small Modular Reactors (SMR) befinden sich noch im Stadium der Forschung und Entwicklung und können heute noch keinen Beitrag zur Energieversorgung leisten. Doch müssen wir Deutschen uns an dieser F&E-Aufgabe beteiligen, um in der Zukunft davon profitieren zu können. Das gleiche gilt für die Arbeit an der Entwicklung von Fusionskraftwerken.

Es gilt also, den Ausbau der Erneuerbaren Energien energisch weiter voranzutreiben – allerdings dabei aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und die Methodik grundlegend zu ändern. Was müssen wir anders machen?

- **Wir dürfen die Energie- und Klimawende nur in dem Maße und auf die Weise umsetzen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht darunter leidet.** Das hat nichts mit einem Primat des wirtschaftlichen Erfolgs gegenüber dem Klimaschutz zu tun, sondern ist der Erkenntnis geschuldet, dass es schließlich die Wirtschaft ist, die die klimafreundlichen Produkte und Verfahren entwickeln, einführen und verbreiten soll. Ohne wirtschaftlichen Erfolg fehlt dafür schlicht das Geld. Dies gilt umso mehr, als sich die deutsche Wirtschaft ohnehin seit Jahren in einer Rezession befindet und als es aufgrund der neuesten politischen Entwicklungen in unserer Welt mehr als unwahrscheinlich ist, dass der Gedanke eines „Klima-Clubs“ zur Vermeidung eines Carbon Leakage im notwendigen Umfang realisiert werden kann.
- **Die Festlegung der Jahreszahlen für die Erreichung der einzelnen Stufen der Klimaneutralität auf Europa-, Bundes- und Landesebene muss realitätsbezogener werden.** Bislang erfolgte deren Festlegung nicht auf der Basis solider Untersuchungen, was machbar ist und was nicht, sondern vor allem mit dem politischen Impetus, sich im Wettbewerb der Länder um die ehrgeizigsten Zielgrößen möglichst weit vorne zu präsentieren. Dies muss aufhören. Solche Jahreszahlen müssen künftig das Ergebnis vertiefter Studien sein, was denn angesichts der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Energie- und Klimawende umzusetzen ist, auch tatsächlich realisiert werden kann. Wir müssen weg von Wunschgrößen hin zu verlässlichen Zielen, an denen sich die Wirtschaft bei ihren Bemühungen um die Realisierung der Klimaneutralität auch wirklich orientieren kann.
- **Wir müssen deutlich ideologiefreier und marktorientierter bei der Umsetzung der Energie- und Klimawende werden.** In den letzten Jahren neigten wir stark zu einer Art Purismus, der am Ende niemandem hilft, am wenigsten der Energiewende. So können wir z.B. jetzt schon absehen, dass es uns – jedenfalls im ersten Schritt – nicht gelingen dürfte, so große Mengen grünen Wasserstoffs zu vernünftigen Preisen zu erzeugen und zu importieren, dass wir damit auskommen. Deshalb sollten uns in einer längeren Übergangszeit auch alle anderen „Farben“ des Wasserstoffs willkommen sein. Weiter ist es zum Beispiel absehbar, dass wir länger als geplant nicht auf gasgefeuerte Anlagen verzichten können, wenn wir unsere Versorgungssicherheit nicht gefährden wollen. Deshalb sollten wir auch über CO₂-Abscheidung bei diesen Anlagen nachdenken. Und wenn wir gelernt haben, dass die batteriegetriebene Elektromobilität sich nicht so rasch wie gedacht in großem Umfang einführen lässt und die Wasserstoff-Brennstoffzellen-Technologie noch länger auf die Marktreife warten muss als gewünscht, ist z.B. auch die parallele Weiterentwicklung des Verbrenners hin zu immer mehr Sparsamkeit und zum verstärkten Einsatz klimaneutraler Kraftstoffe nicht nur kein Systembruch, sondern sogar ein Gebot der Vernunft.

- **Energie ist bei uns – auch unabhängig von den noch nicht genau abschätzbaren Auswirkungen des Iran-Konflikts – viel zu teuer. Die Kosten für Erzeugung, Übertragung und Verteilung müssen erheblich reduziert werden. Die Vorstellung, dass alles durch Subventionen gelöst werden kann, ist ordnungspolitisch fatal und erweist unserem Land einen „Bären-dienst“.** Der Aus- und Umbau der Energieversorgung kostet. Aber es gibt erhebliche Potenziale, durch eine pragmatische Herangehensweise und politischen Mut zu Priorisierungen Kosten zu sparen. Dies ist nicht nur deshalb zwingend notwendig, um die viel zu hohen Energiepreise zu senken, sondern weil die Mittel beim Staat, bei Unternehmen und Verbrauchern auch für andere dringende Investitionen gebraucht werden, wie etwa bei der Sanierung der Verkehrsinfrastruktur oder bei der Verteidigung.
- **An einem „Industriestrompreis“ kommen wir im Augenblick aber nicht vorbei.** Angesichts der Tatsache, dass unsere deutschen Strompreise zum Beispiel rund vierfach so hoch sind wie die entsprechenden Strompreise in den USA oder in China und wir keine Möglichkeiten sehen, dies kurzfristig zu verändern, kommen wir an einer vorübergehenden Hilfe für die energieintensive deutsche Wirtschaft nicht vorbei. Anderenfalls verlöre diese rasch ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten und wäre dann – ganz abgesehen von den damit verbundenen Arbeitsplatz- und Wohlstandsverlusten – auch nicht in der Lage, die Klimawende zu realisieren. Allerdings muss klar sein, dass diese Subventionen nur befristeten Charakter haben. Die Fortführung der Strompreis-Kompensation und die zusätzliche Einführung eines Industriestrompreises dürfen nicht dazu führen, dass wir uns zurücklehnen und nicht an dem eigentlichen Problem, nämlich an der Senkung unserer viel zu hohen Strompreise, arbeiten. Beides muss Hand in Hand gehen, die Unterstützung der energieintensiven Wirtschaft in der Übergangsphase und die Maßnahmen zur Senkung der Strompreise wie Kostenreduzierungen, die Einführung von mehr Flexibilität etc.. Nur dann ist eine solche Subvention auch ordnungspolitisch vertretbar.
- **Wir müssen uns verstärkt um die Sicherheit unserer kritischen Infrastruktur kümmern.** Das zeigen uns kriminelle Aktivitäten wie vor kurzem in Südwest-Berlin und die Erkenntnis, dass wir inzwischen einer starken Bedrohung durch Russland ausgesetzt sind. Da scheinen aktuelle Transparenzvorgaben, wie z.B. in § 23 c EnWG, die zur Veröffentlichung von Netzplänen zwingen, nicht mehr zeitgemäß und dringend reformbedürftig. Das jüngst verabschiedete KRITIS-Dachgesetz geht genau in diese Richtung.

Das bedeutet im Einzelnen:

- **Oberste Priorität hat die Garantie der Versorgungssicherheit.** In der aktuellen Energiewelt haben wir keine Kernkraftwerke mehr und wollen sukzessive bis 2038 – eigentlich gerne schneller – aus der Kohle aussteigen. Damit reduzieren wir nach und nach unsere sog. gesicherte Leistung, die der sog. Höchstlast im Stromnetz entsprechen sollte. Da PV-Anlagen nicht und Windkraftanlagen in nur geringem Maße gesicherte Leistung bieten, hilft uns hier der Zubau von Erneuerbaren Energieanlagen nur in höchst untergeordnetem Maße. So steuern wir allein in Bayern auf eine Versorgungslücke bei der gesicherten Leistung von 6.900 MW in 2030 zu. Dies bedeutet, wir müssen **dringend ständig verfügbare und steuerbare Leistung** zubauen, um auch in Zukunft jederzeit die Nachfrage im Netz decken und einen Stromausfall verhindern zu können. Die Bundesnetzagentur hat gerechnet. Sie fordert unter Berücksichtigung des geplanten Zubaus von Speichern und der Bezugsmöglichkeiten aus dem EU-Ausland **bis 2030 den Zubau von gut 20.000 MW** neuer steuerbarer Leistung, vornehmlich von Gaskraftwerken. Es ist gut zu hören, dass sich die Bundesregierung inzwischen mit der EU-Kommission darauf verständigt hat, bis 2031 den Bau von 10.000 MW neuen Gaskraftwerken und 2.000 MW sonstige steuerbare Leistung ausschreiben und bezuschussen zu dürfen.

Noch mit der **EU-Kommission** zu klären, bleiben allerdings die Details der Einführung eines so genannten **Kapazitätsmarktes**, der Anlagen nicht mehr nach der gelieferten Strommenge, sondern für ihre ständige Verfügbarkeit bezahlt und so staatliche Zuschüsse entbehrlich macht. Außerdem brauchen wir für die Zuschussphase noch die Zustimmung der EU-Kommission für den sog. **Süd-Bonus**, d.h. die Privilegierung von Angeboten zur Errichtung von Kraftwerken im netztechnischen Süden der Republik, wo der Mangel an gesicherter Leistung am größten ist. Wichtig ist, dass die Einigung mit der EU-Kommission den Ersatz von Erdgas durch Wasserstoff in den neuen Anlagen erst langfristig vorsieht. Das ist schon deshalb geboten, weil die Zeit drängt, die Technologie von ausschließlich mit Wasserstoff fahrenden Anlagen sich noch im F&E-Stadium befindet und der Zeitpunkt, zu dem ausreichende Mengen von Wasserstoff zu günstigen Bedingungen geliefert werden können, noch nicht absehbar ist.

Nun ist Versorgungssicherheit nicht nur für die Strom-, sondern auch für die Gasversorgung sicherzustellen. Hier hat sich die Situation seit der Inbetriebnahme von vier schwimmenden LNG-Terminals an der Nord- und Ostseeküste entspannt. Daher könnte, gäbe es nicht den neuen Konflikt in Nahost, auch die Diskussion über eine Zwangsbefüllung der Gasspeicher bzw. eine strategische Reserve entspannter geführt werden. Ordnungspolitisch ist ein solcher staatlicher Eingriff in den Markt schließlich erst dann gerechtfertigt, wenn dieser Gefahr läuft, die Gasversorgung nicht mehr im ausreichenden Maße garantieren zu können. Der Iran-Konflikt

könnte aber genau dies bewirken, so dass diese Thematik nun eingehend geprüft werden muss.

- **Den Umbau unserer Stromversorgung kann man günstiger gestalten.** Hierbei ist nicht nur an schon vordergründig notwendige Maßnahmen wie zum Beispiel den **Ersatz von teuren Verkabelungen durch Freileitungen** bei neu geplanten Netztrassen zu denken, sondern auch an die **Überprüfung, ob für bestimmte Erneuerbare Energien-Anlagen überhaupt noch Subventionen erforderlich sind** oder sich diese inzwischen auch ohne staatliche Zuschüsse rechnen. Viel weitergehend müssen wir aber auch an der verstärkten Flexibilisierung unserer Versorgung arbeiten. Durch den Bau von Speichern aller Größenordnungen, Verträge mit Industriebetrieben über abschaltbare Leistung und dynamische Tarife, wo immer dies Sinn macht, ließe sich ein beträchtlicher **Teil des geplanten Kraftwerks- und Leitungsbaus einsparen** und damit ein beachtliches Kostensenkungspotenzial heben. Ähnlich hohe Kostenreduzierungen ließen sich durch die energische Fortsetzung des durch die Staatsregierung und die neue Bundesregierung begonnenen Kurses zur **Entbürokratisierung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren** erreichen. Die Energieindustrie selbst würde sich Milliardenbeträge sparen, wenn auf bestimmte Verfahren wie z.B. auf das Genehmigungserfordernis für den **Bau von Ersatzleitungen verzichtet** werden könnte und andere notwendige Verfahren vereinfacht würden. Es ist nicht nur für das Tempo der Energiewende, sondern auch für die Verfahrenskosten projektragender Unternehmen fatal, wenn ein **Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren** für ein Pumpspeicherkraftwerk zusammen sage und schreibe 15 Jahre dauert – so geschehen bei einem 300 MW-Projekt im Raum Passau.
- **Die großzügigen Einspeisevergütungen und -garantien für Erneuerbare-Energieanlagen haben sich überholt. Jetzt müssen sich auch diese Anlagen mehr am Markt orientieren und mehr Rücksicht auf die jeweilige Netzsituation nehmen; und dies gilt auch für Batteriespeicher.** Bestand zu Beginn der Energiewende die Herausforderung darin, den Bau von Erneuerbaren Energieanlagen und von Batteriespeichern so stark wie möglich zu beschleunigen, haben wir heute ein ganz anderes Problem: Die Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber **können sich vor Anträgen** zum Anschluss von PV-Anlagen und von Batteriespeichern **überhaupt nicht mehr retten**. Die Netzanschluss-Anfragen bezüglich Batteriespeicher gehen allein in Bayern in die Tausende und übersteigen die höchste Leistungsentnahme aus dem Netz um ein Vielfaches. Sowohl bei den PV-Anlagen als auch bei den Batteriespeichern gibt es eine Vielzahl von Anträgen, die entweder mangels wichtiger Voraussetzungen überhaupt nicht antragsreif sind – sozusagen nur als Platzhalter gestellt werden – und/oder die an der beantragten Stelle nicht nur nicht netzdienlich, sondern sogar netzbelastend sind. Bislang hatte der Gesetzgeber die Netzbetreiber grundsätzlich verpflichtet, Anlagen am beantragten Ort anzuschließen. Außerdem gilt für die Bearbeitung der Anträge noch im Wesentlichen das so genannte

Windhund-Verfahren, das heißt, der Zeitpunkt der Antragstellung ist für die Bearbeitung maßgeblich. Dies **müssen wir ändern**. Aufgrund der PV-Anlagen- und Batteriespeicherfülle im Netz und der hohen Zahl weiterer Anschlussanträge muss sich der Zubau an den vorhandenen Netzkapazitäten, am geplanten Netzausbau und **an der Netzdienlichkeit der beantragten PV-Anlage oder des beantragten Batteriespeichers** orientieren. Dies bedeutet, dass der Netzbetreiber das Recht haben muss, die Bearbeitung von Anschlussbegehren auf entscheidungsreife Anträge zu beschränken und diese in der Reihenfolge ihrer Netzdienlichkeit und ihrer Auswirkung auf die Systemsicherheit zu bearbeiten bzw. Anträge auf Anschluss netzbelastender Anlagen abzulehnen. Zusätzlich wäre die Einführung eines Baukostenzuschusses für alle Netzanschlüsse hilfreich. Denn dieser könnte in der Höhe nach der am jeweiligen Anschlussort vorhandenen Netzsituation, Last und Erzeugung differenziert werden und damit eine heilsame Steuerungswirkung entfalten.

- **Erdgas ist Gegenwart, Wasserstoff ist Zukunft**. Die Gaswirtschaft steht vor der Aufgabe, auch mittel- und langfristig Erdgas an Kunden in Deutschland liefern und transportieren zu können und sich quasi parallel auf den Ersatz von Erdgas durch Wasserstoff in Lieferung und Transport vorzubereiten.

Bei der Vorbereitung der Infrastruktur sind die Planungen des sog. **Wasserstoffkernnetzes**, also des H₂-Fernnetzes, weit fortgeschritten und über die Initiative „H₂-vor-Ort“ bereiten sich die Gasverteilnetzbetreiber auf den Übergang vor. Mit der Umsetzung der EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie bis Mitte 2026 wird es nun möglich, Pläne für die Transformation von Gasverteilernetzen bei der Bundesnetzagentur einzureichen. Dafür ist es jedoch unerlässlich, dass auch der **Finanzierungsrahmen zeitnah geregelt** wird. Es wäre zu begrüßen, wenn die Bundesnetzagentur die Berücksichtigung entsprechender Aufwendungen in der Vorbereitungsphase bei der Festlegung der Entgelte im Rahmen der Gasregulierung anerkennt. Für die Zeit nach dem Einstieg in den Transport von Wasserstoff sollte dann z.B. das europarechtlich angelegte Instrument der intertemporalen Kostenverteilung genutzt werden, dass der Reduktion von anfänglich aufgrund geringer Nutzerzahlen unzumutbar hoher Netzentgelte dient. Dabei werden diese durch staatliche Zuschüsse auf ein verträgliches Maß reduziert. Später, wenn die Zahl der Wasserstoff-Kunden zugenommen und sich das ganze System normalisiert hat, werden dann die Netzentgelte langsamer als eigentlich möglich abgesenkt und von der Überhöhung der Entgelte die staatlichen Zuschüsse wieder zurückgezahlt. Analog könnte bei der **Vorbereitung und später der Nutzung von Gasspeichern für die Speicherung von Grüngasen** verfahren werden.

Ein Gedanke, wie man den **Wasserstoffhochlauf** realisieren könnte, ist die Einführung einer so genannten **Grüngas-Quote**. Damit würden Lieferanten und Inverkehrbringer von Gasen verpflichtet, für einen über die Zeit

steigenden Anteil von Wasserstoff oder anderen Grüngasen an ihren Gaslieferungen zu sorgen. Die Mehrkosten würden auf alle Kunden umgelegt. Allerdings ist bei diesem Modell die Sorge der Wirtschaft groß, dass die Unternehmen bei zu geringen Kundenzahlen und immer höheren Preisen am Ende doch auf ihren Infrastruktur-Investitionen sitzen bleiben könnten. Diese Sorge muss ihnen, wenn man diesen Weg gehen will, durch entsprechende Regelungen genommen werden. Denn brauchbare Alternativen zur Grüngas-Quote sind bislang nicht in Sicht.

Zusammenfassend sei nochmals betont, dass wir in Deutschland in eine ganz **neue Phase** der Energiewende eingetreten sind, die eine **deutliche Kurskorrektur** erfordert.

Zum Ersten sind wir aufgrund der Erfolge unserer Energiepolitik inzwischen in einem Stadium der Energiewende angekommen sind, in dem wir in sehr vielen Netzgebieten eine solche Fülle von PV-Anlagen und Batteriespeichern haben und mit einer so großen Zahl von Anträgen für Neuanschlüsse solcher Anlagen konfrontiert sind, dass wir, um **Netzprobleme** zu vermeiden, den **Anlagenbau und -betrieb** stärker steuern und reglementieren müssen.

Zum Zweiten befindet sich unsere Wirtschaft heute – anders als noch vor zehn Jahren – in einer langanhaltenden **Rezession und muss um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit** kämpfen. Sie wird das Ziel, klimafreundliche Produktionsverfahren und Produkte zu entwickeln, nur dann erreichen können, wenn wir sie in dieser prekären Situation nicht mit klimapolitischen Vorgaben und Abgaben überfordern, sondern sie zu entlasten versuchen, um ihr wieder Raum für Wachstum zu geben. Zurecht plant das BMWI daher keine Abschaffung, aber eine **Entschärfung des Emissionshandels**, die den Unternehmen mehr „Luft zum Atmen“ lässt. So sollen keine überschüssigen Zertifikate mehr dem Emissionshandel im Rahmen der Marktstabilitätsreserve entzogen werden und die jährliche Zertifikate-Menge soll durch die Anpassung des linearen Reduktionsfaktors an das Klimaziel 2040 über die Jahre langsamer sinken. Eine solche Änderung tut schon deshalb not, weil ähnliche klimapolitische Anstrengungen, wie wir Europäer sie leisten, im außereuropäischen Ausland nicht mehr zu erwarten sind. Der viel beschworene internationale „Klima-Club“ ist leider vor allem durch die Abkehr der USA von der Klimawendepolitik immer unwahrscheinlicher geworden.

Nur wenn wir unseren energiepolitischen Kurs in Zukunft weniger ideologisch als fach- und sachorientiert fahren, uns technologieoffener und marktorientierter zeigen und bereit sind, auf Veränderungen der Rahmenbedingungen wie die oben genannten flexibel zu reagieren, werden wir die Energiewende mit Erfolg weiter vorantreiben können.